

# Lichtenstein-Callberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 297.

39. Jahrgang.

Sonnabend, den 21. Dezember

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

**Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein:**  
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

**Geschäftstage der Sparkasse zu Callberg:**  
Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3 1/2% verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

### Bekanntmachung.

Das Paketfachler ist am 22. und 25. Dezember d. J. wie an den Wochentagen geöffnet.

Lichtenstein-Callberg, den 18. Dezbr. 1889.  
Kaiserliches Postamt.  
Facijs.

### Tagesgeschichte.

Lichtenstein. Glasbläserei und Glasbläserei im „Hotel zur goldenen Sonne“. Der Oberitalien bereist, der pflegt auch die Glasindustrie Benedigs nicht außer Acht zu lassen, und unter den Sehenswürdigkeiten jenes Landes wird in den Reisebeschreibungen auch das Spinnen, Flechten, Blasen und Zusammenfügen des Glases seinen Platz erhalten. Wir brauchen nicht zu reisen, um alles dies durch den Augenschein kennen zu lernen, es bedarf nur eines Ganges nach dem „Hotel zur goldenen Sonne“, wo gegenwärtig Herr H. Freudenberger seine Miniatur-Glashütte aufgeschlagen hat und von früh 9 Uhr bis abends 9 Uhr Vorstellungen giebt. Es ist wirklich ein interessantes Stündchen, das man dort zubringt. Im Gegensatz zu der Thüringer Glasindustrie, die vorwiegend in Hohlglas arbeitet, vertritt Herr Freudenberger die Behandlung des massiven Glases, wie sie besonders in Böhmen heimisch ist. In der furchtbaren Hitze der Stichtlampe werden die kompakten Glasstücke unter fortwährendem Drehen weich und bildsam, wie der Thon des Bildhauers, und die geübte Hand des Künstlers formt daraus im Feuer ohne Vorbild oder Schablone die wunderbarsten Dinge. Tiergestalten entstehen, charakteristisch nach der Natur gebildet; Blumen, deren einzelne Teile aus verschiedenen gefärbten Gläsern hergestellt werden, setzen sich zu zierlichen Sträußchen zusammen. Daneben werden auch allerhand Gebilde aus Hohlglas geblasen, sowohl Tiere als auch besonders zierliche physikalische Spielereien, kleine Fontainen etc. Eine andere Seite der Glasindustrie ist das Spinnen des Glases, wobei Fäden erzielt werden, die nur den fünften Teil der Dicke eines Menschenhaares haben. Aus diesen Fäden werden reizende Flechtwerke und Webereien gefertigt, die nicht nur als Kuriositäten dastehen, sondern in Damen-Schleifen, Herren-Kravatten, Damen-Hüten, Rissen und Fußbänken praktisch nützlich werden. Werden zwei Glasfäden von ungleicher Schmelzbarkeit, z. B. Kaliglas und Natronglas, der Länge nach zusammengehämmert und von dieser Mischung ein Faden gesponnen, so wird dieser beim Abnehmen vom Haspel nicht glatt, sondern kraus und stellt so die Glaswolle vor, die unter anderem von Professor Esmarck anstatt Charpie zu Verbandzwecken ins Auge gesaft wurde. Bis zum Explodieren aufgeblasene Glasgugeln ergeben den sogenannten „Diamantstaub“ oder die „Brillantine“, womit die Damen gelegentlich ihre Ballkostüme übersätern. Alles dies und noch viel mehr sieht man in der Kunst-Glasbläserei des Herrn Freudenberger, und wir versehen deshalb nicht, dieselbe als eine wirkliche Sehenswürdigkeit zu bezeichnen.

Ködlik, 20. Dez. Der hiesige Gesangverein beabsichtigt am 1. Weihnachtstage wiederum ein öffentliches Concert abzuhalten, dessen Reinertrag zu einem milden Zwecke verwendet werden soll. Der Verein wird es sich gewiß auch diesmal angelegen sein lassen, durch ein reichhaltiges, viel Abwechslung bietendes Programm seinen Zuhörern einen genussreichen Abend zu schaffen.

Tagesordnung für die 10. diesjährige öffentliche Bezirksauschussung im Verhandlungslokal der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau am 21. Dezember 1889 nachmittags 3 Uhr: 1) geschäft-

siche Mitteilungen, 2) die Bezirksanstalt betreffend, 3) Dispensationsgesuche in Dismembrations-Sachen, a. des p. Hunger in Gerösdorf, b. des p. Adermann in Weidendorf, c. des p. Kunz in Zwickau — für Hohndorf, 4) die Einziehung des über die den Gebr. Söh in Lichtenstein gehörigen Parzellen Nr. 247, 249 des dasigen Flurbuchs führenden Fußweges als öffentlichen Weg, 5) die Einziehung des vom Dorfwege in Rothenbach nach der Glauchau-Lichtensteiner Straße führenden unter Nr. 316 des Flurbuchs für Rothenbach eingetragenen Weges für den öffentlichen Fahr- und Fuhrverkehr, 6) Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern der Erbschaftskommissionen, 7) Vorschläge zur Wahl von Mitgliedern bez. Stellvertretern und Taxatoren der Pferde-Musterungskommissionen, 8) Vorschläge zur Wahl von Sachverständigen zur Abschätzung etwaiger Landlieferungen im Kriegsfalle, 9) Wegbau-Unterstützungstabelle für das Jahr 1890, 10) Nachtrag zum Anlagen-Regulativ für Gerösdorf, 11) Beschluß der Gemeinde Hartau wegen veränderter Veröffentlichung der Bekanntmachungen, 12) Nachtrag zum Anlagen-Regulativ für Oberlungwitz, 13) Wahl der Mitglieder der Seuchen-Kommission auf 1890, 14) Bezirksauschussplan für 1890, 15) Tagesordnung für den nächsten Bezirksstag, 16) Vorschläge zur Wahl von Vertrauensmännern zu den Ausschüssen für die Aufstellung der Geschworenen- und Schöffensliste, 17) Anzeige des p. Altwein in Glauchau wegen des Betriebes von Agenturen etc., 18) Gesuch der Gemeinde Dörschheim um Staatsbeihilfe zum Umbau einer Wölbkammer, 19) des p. Kießling in Altstadt-Waldenburg Schankkonzessionsgesuch, 20) des p. Herold in Gerösdorf erneutes gleiches Gesuch, 21) Umwandlung der 4prozentigen sächs. Staatsanleihe in 3prozentige dergleichen, 22) II. Nachtrag zum Anlagen-Regulativ für Oberlungwitz, 23) Uebernahme einer bestehenden Verbindlichkeit zu Feuerwehrgewerken, seitens der Gemeinde Heinrichsort.

Wie bisher, sollen auch im Frühjahr nächsten Jahres an die Mitglieder der Bezirksvereine des Landesobstbauvereins für das Königreich Sachsen Obstfreier kostenfrei geliefert werden; hierbei sollen jedoch nur von Kernobst (Aepfel und Birnen) die in den diesjährigen Nummern 2, 3 und 4 der „Obstbau-Zeitung“ bekannt gegebenen, zum engeren Normalfortiment gehörigen je 15 Aepfel- und Birnenforten für kalte Lagen, Berücksichtigung finden. Von Steinobst (Kirschen und Pflaumen) kommen noch, wie früher, die zum Normalfortiment gehörigen je 25 Kirschen- und Pflaumenforten zur Verteilung. Um nun aber die stets zahlreich eingehenden Bestellungen rechtzeitig und vollständig ausführen zu können, ist eine rechtzeitige Einsendung derselben an die ausführende Baumschule unerlässlich und es werden deshalb nur diejenigen Bestellungen auf eine sichere Ausführung rechnen können, welche durch die Bezirksvereinsvorstände bis spätestens Mitte Januar 1890 an den Vereinsgeschäftsführer, den Garteninspektor Lämmerhirt in Dresden, Nordstraße 16, gelangt sind.

Aus dem im Bureau des Landeskulturrats zusammengestellten Bericht über den Saatenstand und die Ernte im Königreich Sachsen Ende November 1889 ist in der Hauptsache nur Ernteaussichten zu ersehen. Nur in der Amtshauptmannschaft Glauchau bezeichnen man leider infolge der Naturereignisse — Wolfenbrüche,

Hagelwetter — sowie zeitigen Frost leider eine vollständige Missernte.

Es wird geschrieben: Die für die übernächste Finanzperiode in Aussicht genommene Erhöhung der Gehalt: der Civilstaatsdiener wird hoffentlich auch eine prozentuale Erhöhung der Pensionen der in Ruhestand befindlichen Civilstaatsdiener, bez. der Witwen und Waisen bereits verstorbener Civilstaatsdiener zur Folge haben. Würde dies nicht der Fall sein, so würde eine nicht zu rechtfertigende Ungleichheit entstehen, sofern die jetzt noch im aktiven Dienste befindlichen Staatsdiener in Folge der Erhöhung der Gehalte nach Eintritt in den Pensionszustand, bez. die Hinterlassenen derselben bei dem Ableben der letzteren, eine höhere Pension beziehen würden, als die dormaligen Pensionäre, welche in gleicher Dienststellung sich befunden haben, bez. deren Hinterlassene. Bei der zuletzt stattgefundenen allgemeinen Gehaltserhöhung, welche vom 1. Januar 1874 ab in Wirksamkeit trat, erfolgte durch Gesetz, Pensions- und Wartegeld-Erhöhungen betreffend, vom 15. Juni 1874 (Gesetz- und V. Blatt S. 69) auch eine prozentuale Aufbesserung der Pensionen. Es würde von einer großen Anzahl Beteiligten mit Dank erkannt werden, wenn die Regierung bei nächster Gelegenheit in einer der Kammern eine Erklärung abgeben wollte, welche jene Klasse der Beamten, bez. deren Angehörige zu beruhigen geeignet wäre.

Nächsten Sonntag wird wieder das interessante Schauspiel einer totalen Sonnenfinsternis zu beobachten sein. Leider ist dieselbe bei uns nicht sichtbar, sondern nur in der nördlichen Hälfte Amerikas, in Afrika (mit Ausschluß des Nordwestens), in Arabien und im atlantischen Ozean. Die Verfinsternung beginnt vormittags 11 Uhr 5 Min. und endet 4 Uhr 20 Minuten. Die totale Finsternis währt von vormittags 12 Uhr 2 Min. bis 3 Uhr 23 Minuten.

Es ist bekannt, daß die Erträgnisse der königl. sächsischen Landes-Lotterie auf die Höhe der Einkommensteuer von Einfluß sind. Mag man die Lotterie vom sozialen und volkswirtschaftlichen Standpunkt für bedenklich halten, gewiß ist, daß die sächsische Bevölkerung es viel drückender empfinden würde, wenn nach Abschaffung der Lotterie die Einkommensteuer um nahezu 5 Millionen erhöht werden müßte, d. h. um etwa den vierten Teil. Nach dem Staatshaushaltsplan auf die Finanzperiode 1890/91, Titel 2, Kapitel 10 der Ueberschüsse, ist die Einnahme aus der Einkommensteuer mit 19,262,900 Mk. auf das Jahr veranschlagt, während die Einnahmen aus der Landeslotterie und Lotterie-Darlehenstoffe, Kapitel 17 und 18 der Ueberschüsse, mit 4,245,557 Mk. und 330,872 Mk. beziffert werden.

Es wurde schon erwähnt, daß der Tod des Stadtsarztes Dr. L. Wolf möglicherweise auf dem Gebiete von Dahomey erfolgt ist. In seinem Eifer hatte er nämlich den Plan gehabt, einen Zug auch nach Dahomey zu machen. Ein solcher ist aber nur möglich durch eine Verständigung mit dem Könige; mit der von diesen erteilten Erlaubnis gewinnt der Reisende auch noch andere wesentliche Vorteile; denn in diesem „Polizeistaat“ ersten Ranges werden die mit einem (auf einen Stab gerollten) Paffe des Königs versehenen nach allen Richtungen hin im